



**Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1  
u. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche der Flurnummer 447  
sowie für die Flurnummer 447/2, jeweils Gemarkung Freiahorn**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat in der Sitzung vom 18.03.2021 die oben genannte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 22.02.2021 als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ahorntal, den 24.03.2021

Florian Questel  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 26.03.2021  
Abgenommen am: *12.05.2021*